

# **Ersatzwagen usw.**

**Beitrag von „Hagen“ vom 13. April 2006 um 16:54**

Fall 4: Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung

Sagt denn nicht die Mobilitätgarantie, dass alles was länger als 2 Stunden Reparaturzeit dauert, mit einem Ersatzwagen zu "belohnen" ist?

Das mit dem Leasing würde mich auch einmal interessieren. Keine Ware, kein Geld, oder?!